



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/31
Sitzungstag:	Mittwoch, den 16.09.2020
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:56 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen Vorlage: M/2020/652

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, Teilaufhebung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2020/294
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2020/295

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Zustimmung zum EntwurfVorlage: V/2020/296
- 1.4.4. Bebauungsplan Nr. 115 Am Stauweiher-Ost
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2020/297
- 1.4.5. Flächennutzungsplan, 11. Änderung Bereich Am Stauweiher-Ost
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2020/298
- 1.4.6. Außenbereichssatzung Dreine
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zur AbgrenzungVorlage: V/2020/299
- 1.4.7. Außenbereichssatzung Sassenbach, 2. Änderung
 - Einleitung des VerfahrensVorlage: V/2020/300
- 1.4.8. Lärmaktionsplanung (LAP) gemäß §34 BImSchV
 - Einleitung des VerfahrensVorlage: V/2020/301
- 1.4.9. Integriertes Handlungskonzept
Zentraler Omnibusbahnhof
-mündlicher Bericht-

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2020/302
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2020/303

- 1.6.3. Integriertes Handlungskonzept - Kommunales Haus- und Hofprogramm
Beschluss der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm
Vorlage: V/2020/304
- 1.6.4. Stellplatzsatzung für den Bereich der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2020/305
- 1.6.5. Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2020/306
- 1.7. Anfragen**
 - 1.7.1. Gesundheitsversorgung: Ärztezentren in Wipperfürth
Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 05.09.2020
Vorlage: F/2020/244
- 1.8. Anträge**
 - 1.8.1. Flächenhafte Verkehrsberuhigung – Messungen in Siedlungsbereichen zunächst Neye Siedlung
Antrag der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 05.09.2020
Vorlage: A/2020/217
- 1.9. Mitteilungen**
 - 1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2020/654
 - 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
Zentraler Omnibusbahnhof
-mündlicher Bericht-
 - 1.9.3. Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie und eines Mobilitätskonzepts für die Hansestadt Wipperfürth
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2020/656
 - 1.9.4. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region „Bergisches Wasserland“
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2020/657
 - 1.9.5. Prüfung des Solarpotenzials und der Eignung städtischer Dachflächen für weitere Photovoltaikanlagen
-Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2020/658
 - 1.9.6. Tempo 30 Kindergarten Hämmern
Vorlage: M/2020/653
- 1.10. Verschiedenes**
 - 1.10.1 Bebauungsplan Nr. 35 Kreuzberg-Oberscheveling
- mündlicher Bericht -

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

2.4. Beschlüsse

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Untere Denkmalbehörde: Villa Sandner und Zukunft Hospiz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2020/659

2.9.2. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region
„Bergisches Wasserland“
Projekt: Umgestaltung des Klosterplatzes
-mündlicher Bericht-

2.9.3. Regionalplanung
-mündlicher Bericht-

2.9.4. Untere Denkmalbehörde: Villa Sandner und Zukunft Hospiz
Ergänzung -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2020/663

2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 16.09.2020
von 17:00 Uhr bis 21:56 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Koppelberg, Harald	UWG	Vertretung für Herrn Thomas Börsch
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	Vertretung für Herrn Niclas Höhfeld
Sax, Bernd	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	bis 21.20 Uhr

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang	SPD
Flosbach, Franz J.	FDP
Hennel, Phil	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

sachkundige Einwohner

Radder, Sabine	Inklusionsbeirat	Vertretung für Herrn Andreas Kopp
----------------	------------------	-----------------------------------

Bürgermeister

von Rekowski, Michael

parteilos

bis 19.55 Uhr

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André

intern

Hammer, Stephan Theo

intern

Hartwig, Kathrin

intern

Rethagen, Kurt

intern

Rutz, Daniel

intern

Schnepper, Jennifer

intern

Tholen, Katharina

intern

Unterstenhöfer, Björn

intern

Schriftführer/in

Ropkas, Sandra

Schriftführerin

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Ausschussvorsitzender Herr Bongen regt an, den TOP 1.9.2 unter Beschlüsse als TOP 1.4.9 zu beraten.

Die TOPs 1.4.4 und 1.4.5 werden inhaltlich zusammen beraten.

Ratsherr Müller regt an, dass die Stadtverwaltung unter TOP 1.10.1 über den aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 35 Kreuzberg-Oberscheveling berichtet.

Diesen Vorschlag nimmt der Ausschussvorsitzende Herr Bongen an.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2020/652

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, Teilaufhebung
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2020/294

1. Das Verfahren zur Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 Wolfsiepen wird eingeleitet.
2. Inhalt der Änderung ist die Reduzierung des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 Wolfsiepen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 114 Wolfsiepen-West
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2020/295

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird als beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet.
2. Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:
 - Neuordnung der Verkehrsfläche gem. dem tatsächlichen Verlauf
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen im westlichen Bereich
 - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2020/296

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020 bis 14.08.2020 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 06.07.2020 bis 14.08.2020 eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Einleitung zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 06.07.2020 bis zum 14.08.2020 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.07.2020 bis zum 14.08.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 1.1 Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Unterrichtung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen oder vorgebracht worden.

- 1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 von Oberbergischer Kreis, Umweltamt, vom 09.07.2020

Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt zum Teil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG) der „Wupper“. Sämtliche Veränderungen innerhalb des derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebietes unterliegen den Regelungen der §§ 78ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Um aus hochwasseraufsichtlicher Sicht eine gesicherte Aussage dazu machen zu können, ob die Regelungen des § 78 (1) WHG an-

zuwenden sind, ist seitens der Stadt Wipperfürth genauer darzustellen, in wieweit das ÜG durch die zukünftig mögliche Bebauung in Anspruch genommen wird. Dies bezieht sich insbesondere auf den Böschungsbereich der zukünftigen Stellplatzfläche zur Wupper hin.

Aus hochwasseraufsichtlicher Sicht bestehen aus vorgenannten Gründen derzeit Bedenken gegen die 1. Änderung des BP 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“.

Die angesprochene Stellplatzfläche liegt im Bereich einer Aufschüttung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dadurch ist die auf der Plankarte am südöstlichen Rand der Stellplatzfläche verzeichnete Böschung entstanden. Die Böschungsoberkante bildet in diesem Bereich die Grenze des derzeit amtlich festgestellten Überschwemmungsbereiches.

Für die Befestigung der Stellplatzfläche und ihrer Zufahrt soll die Grasnarbe und der erforderliche Teil des Aufschüttungsmaterials aufgenommen und in einem Bereich außerhalb des Überschwemmungsbereiches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wieder eingebaut werden. Es wird so viel Material aufgenommen, dass nach der Befestigung der Flächen das derzeit bestehende Niveau der Geländehöhen beibehalten wird.

Dabei wird auch im Bereich der sehr gering geneigten Böschung in gleicher Weise verfahren, so dass sich die Retentionsbedingungen / der Überflutungsraum im Überschwemmungsbereich nicht ändern.

In der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper wird ein Passus aufgenommen, der dieses Vorgehen erläutert.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Planbegründung wird entsprechend angepasst.

Schreiben Nr. 2 von WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vom 14.07.2020

Im betroffenen Bereich der B 237 befindet sich die Rohwassertransportleitung von der Kerspetalsperre zum Wasserwerk Herbringhamen.

Vor jeglicher Bautätigkeit im Schutzstreifen der Transportleitung ist Plan-auskunft bei der WSW Energie & Wasser AG einzuholen.

Im von der 1. Änderung betroffenen Bereich des Schutzstreifens sind keine Bautätigkeiten vorgesehen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 von LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, vom 15.07.2020

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Inte-

ressen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Es wird daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) verwiesen und gebeten, einen entsprechenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen.

Bautätigkeiten im Änderungsbereich sind nur auf einer angeschütteten Teilfläche und in nur geringer Tiefe vorgesehen, so dass das Auffinden von Bodendenkmälern höchst unwahrscheinlich ist.

Da die Anregung aber grundsätzlicher Natur ist, wird der erbetene Passus als Hinweis in die Textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen

→ Der Anregung wird entsprochen.

Schreiben Nr. 4 von BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, vom 23.07.2020

Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW (Bergische Energie- und Wasser-GmbH, BEW Netz GmbH) keine Bedenken. Bei der weiteren Planung ist aber zu berücksichtigen, dass sich in diesem Bereich Erdgas- und Wassernetzanschlussleitungen befinden.

Die Bautätigkeiten, die mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden sollen, sind nur auf einer Teilfläche, in geringer Tiefe und in einem Bereich vorgesehen, wo eine Betroffenheit von Leitungen der BEW höchst unwahrscheinlich ist.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 5 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II – Planen, Bauen und Umwelt, vom 11.08.2020

Es wird der Hinweis gegeben, dass die Erschließung zu gewährleisten ist und nicht unmittelbar am Wohnhaus vorbeigeführt werden sollte.

Die Erschließung der geplanten Stellplatzfläche ist über eine Anbindung an die westlich und südlich des Gewerbebetriebes verlaufende Umfahrt vorgesehen. Sie wird nicht unmittelbar an den beiden Wohnhäusern im Mischgebiet MI vorbeiführen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 1: Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Der zum Bau der Stellflächenbefestigungen abzuschiebende Oberboden soll in Bereichen außerhalb des Überschwemmungsbereiches, aber im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wieder eingebaut werden. Eine entsprechende Festsetzung wird in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen.

→ Der Anregung wird entsprochen.

Teilanregung 2: Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste bzw. staunässe Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Die Bautätigkeiten zur Befestigung der Stellplatzflächen und ihrer Zufahrten im Änderungsbereich erfolgen auf einer Teilfläche einer Aufschüttung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Unbeeinflusste natürliche Bodenverhältnisse liegen nicht (mehr) vor. Damit entspricht der Boden in diesem Bereich der Kategorie 0. Ein Ausgleich im Sinne des Bodenschutzes ist nicht erforderlich.

Eine entsprechende Erläuterung wird im Umweltbericht der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper aufgenommen.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 3: Sollte die Zufahrt zu der geplanten Stellplatzanlage nicht über die bereits existierende Hauptzufahrt erfolgen, können aus Sicht der Verkehrssicherheit Probleme entstehen: Jede neue

Zufahrt an der B 237, die näher an der folgenden unübersichtlichen Kurve liegt, wird hinsichtlich der Verkehrssicherheit sehr kritisch gesehen.

Die Zufahrt zu der Stellplatzfläche im Änderungsbereich wird über die bereits bestehende Hauptzufahrt an der B 237 erfolgen. Eine neue Anbindung ist nicht Gegenstand der Änderungsplanung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 4: Die Verträglichkeit der Stellplatzanlage mit den vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büros, etc.) wird aus Sicht des Immissionsschutzes in dem noch ausstehenden Bauantragsverfahren bewertet.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 7 von Wupperverband, T4 – Gewässerentwicklung - / TÖB, vom 14.08.2020

Die Erweiterung der Gewerbeflächen zur Herstellung von PKW-Stellplätzen bedeutet eine Anschüttung von Teilen des ÜSG und damit einen Verlust von Retentionsraum bei Hochwasser. Das ist nach § 78 Abs. 1 WHG verboten.

Die Untere Wasserbehörde kann hier nur auf Nachweis eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn der verlorene Retentionsraum so ausgeglichen wird, dass die festgesetzten Überschwemmungsflächen nicht vergrößert werden bzw. der Hochwasserspiegel nicht erhöht wird oder bauliche Anlagen und schützenswerte Flächen nicht negativ beeinflusst werden und Gefahren für Leib und Leben auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Es kann ein Ersatzgeld für Hochwasserschutz von der UWB festgesetzt werden, welches zum Ausgleich von verlorenem Retentionsraum verwendet werden muss.

Aktuell hat der Wupperverband aufgrund einer Vielzahl von ähnlichen Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren und erhöhter Hochwassergefahren im Zuge des Klimawandels (Starkregenereignisse) eine Studie zur hydraulischen Optimierung vorhandener bzw. Gewinnung neuer Retentionsflächen an der Oberen Wupper in Auftrag gegeben.

Wenn durch die Maßnahme (Bau im Überschwemmungsgebiet) negative Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung bzw. Schäden durch Überflutung vorher nicht betroffener Gebäude oder Verkehrswege bzw. Plätze eintreten, ist der Wupperverband nicht schadensersatzpflichtig bei Hochwasser.

Sollte die Anschüttung und damit der Bebauungsplan unter der Bedingung zur Herstellung von Ausgleichsflächen-/räumen genehmigt werden, könnte der Wupperverband hier beauftragt werden, diese

Ausgleichsmaßnahme aus den Ergebnissen o.g. Studie auszuführen.

Es sind Maßnahmen vorgesehen, die die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung zu schaffen in der Lage sind:

Die angesprochene Stellplatzfläche liegt im Bereich einer Aufschüttung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dadurch ist die auf der Plankarte am südöstlichen Rand der Stellplatzfläche verzeichnete Böschung entstanden. Die Böschungsoberkante bildet in diesem Bereich die Grenze des derzeit amtlich festgestellten Überschwemmungsbereiches.

Für die Befestigung der Stellplatzfläche und ihrer Zufahrt soll die Grasnarbe und der erforderliche Teil des Aufschüttungsmaterials aufgenommen und in einem Bereich außerhalb des Überschwemmungsbereiches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wieder eingebaut werden. Es wird so viel Material aufgenommen, dass nach der Befestigung der Flächen das derzeit bestehende Niveau der Geländehöhen beibehalten wird.

Dabei wird auch im Bereich der sehr gering geneigten Böschung in gleicher Weise verfahren, so dass sich die Retentionsbedingungen / der Überflutungsraum im Überschwemmungsbereich nicht ändern.

Ausgleichsmaßnahmen aus hochwasserschutzrechtlicher Sicht sind insoweit nicht erforderlich.

→ Die Hinweise und das vorgebrachte Angebot zur Ausführung eventuell erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 8 von Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, vom 18.08.2020 (Fristverlängerung bis zum 21.8. wurde am 6.8. per Mail beantragt)

Teilanregung 1: Gemäß § 97 (4) des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz – LWG darf eine bauliche Anlage (auch die Anlage von Parkplätzen) innerhalb von drei Metern von der Böschungsoberkante nur zugelassen werden, wenn ein Bebauungsplan die bauliche Anlage vorsieht oder öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Da der bisherige Bebauungsplan in diesen Bereichen Grünflächen ausweist und oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Zustands vermieden wird, kann eine bauliche Anlage in diesen 3,0 m ab Oberkante Böschung zur Wupper nicht zugelassen werden.

Im eigentlichen Änderungsbereich sind im Bereich der Böschung zur Wupper keine Grünflächen ausgewiesen. Diese sind im Geltungsbereich des Ursprungsplanes im südwestlichen Planbereich ausgewiesen.

Die Ausweisung der Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Stellplätze im Änderungsbereich hält den Mindestabstand

von drei Metern zur Böschungsoberkante der Uferböschung mehr als sicher ein.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Gemäß § 38 (3) ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5,0 m breit und dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer. Dieser Abstand sollte bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

Der Gewässerrandstreifen wird auf der Plankarte im Änderungsgebiet als Nachrichtliche Übernahme dargestellt und die Ausweisung als Mischgebiet bzw. Fläche für Nebenanlagen im dargestellten Gewässerrandstreifen zugunsten der Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft in einer Größenordnung von ca. 1,5 m² reduziert.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 4: Gemäß § 78 (4) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz – WHG ist die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage nach § 35 des Baugesetzbuches untersagt. Dies betrifft den Abstellplatz für Neufahrzeuge und ist mit der zuständigen Behörde (UWB Oberbergischer Kreis) abzuklären.

Der Abstellplatz für Neufahrzeuge ist Bestandteil des Ursprungsplanes Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper und nicht Gegenstand der 1. Änderung und Erweiterung.

Hinsichtlich der durch die 1. Änderung ermöglichten Stellplatzanlage ist die Untere Wasserbehörde beim Oberbergischen Kreis am Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes als Behörde und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 9 bis 20

- Schreiben Nr. 9 vom 02.07.20 der Westnetz GmbH,
- Schreiben Nr. 10 vom 06.07.20 der Stadt Halver, Geschäftsbereich 3 Bauen und Wohnen,
- Schreiben Nr. 11 vom 08.07.20 der Stadt Kierspe, Sachgebiet Bauverwaltung und Planung,
- Schreiben Nr. 12 vom 09.07.20 der PLEdoc GmbH,
- Schreiben Nr. 13 vom 10.07.20 der Stadt Remscheid, Abteilung Stadtentwicklung und Rahmenprüfung,
- Schreiben Nr. 14 vom 13.07.20 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 15 vom 30.07.20 der Schloss-Stadt Hückeswagen, FB III / Ordnung und Bauen,
- Schreiben Nr. 16 vom 04.08.20 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,

- Schreiben Nr. 17 vom 07.08.20 der IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg,
- Schreiben Nr. 18 vom 08.08.20 des Aggerverband, Abteilung Administration, Informationstechnik, Recht Fachbereich Geoinformatik, Liegenschaften, Vermessung,
- Schreiben Nr. 19 vom 12.08.20 der Vodafone NRW GmbH,
- Schreiben Nr. 20 vom 14.08.20 von Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt 67 Planung und Landschaftsschutz,

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung. Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB

Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Herr Bongen nimmt an Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil und übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Mederlet.

1.4.4 Bebauungsplan Nr. 115 Am Stauweiher-Ost

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2020/297

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 wird gemäß § 3 BauGB eingeleitet. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.
2. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt.
Es wird eine Fläche für den Gemeinbedarf -Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen- festgesetzt, um die vorhandenen und aktuell geplanten Bauvorhaben planungsrechtlich zu sichern bzw. ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Herr Nölle, Daiseion-Ji e.V., stellt das Projekt anhand von Plänen vor.

1.4.5 Flächennutzungsplan, 11. Änderung Bereich Am Stauweiher-Ost

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2020/298

3. Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet.
4. Dem Inhalt der Planung wird zugestimmt.

Inhalt der 11. Änderung:

Im in der Anlage 2 abgebildeten Bereich wird die Darstellung geändert von „Grünfläche“ in Fläche für Gemeinbedarf- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen-.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.4.6 Außenbereichssatzung Dreine
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zur Abgrenzung
Vorlage: V/2020/299

1. Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (= Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Dreine wird eingeleitet.
2. Der beigefügten Abgrenzung der Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Schnippering nimmt an Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Nach Anregung von Ratsherr Scherkenbach, soll das Thema „Außenbereichssatzung“ allgemein, in die kommende Tagesordnung am 09.12.2020 aufgenommen werden.

1.4.7 Außenbereichssatzung Sassenbach, 2. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2020/300

Dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Sassenbach wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.8 Lärmaktionsplanung (LAP) gemäß §34 BImSchV
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2020/301

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß der 34. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) eine Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet Wipperfürth zu erstellen. Die wesentlichen Bearbeitungsschritte sind zu gegebener Zeit im ASU vorzustellen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.9 Integriertes Handlungskonzept Zentraler Omnibusbahnhof -mündlicher Bericht-

Herr Hammer stellt mündlich die bisherigen 3 Varianten zum geplanten Umbau/Neubau des ZOB's vor.

Variante A:

- eine Verschwenkung der Straße
- öffentliche Toiletten
- Fahrradboxen
- Pausenplatz
- sieben Haltepunkte
- wenige Parkplätze
- barrierefrei

Variante B:

- Verkehrsführung bleibt bestehen
- öffentliche Toiletten
- Mobilstationen
- sieben Haltepunkte
- barrierefrei

Variante C:

- Renovierung des Ist-Zustandes mit einigen Anpassungen, wie z.B. der Ein- und Ausfahrten für Busse.

Im Anschluss an die Vorstellung der drei ZOB-Varianten beraten die Ausschussmitglieder über das weitere Vorgehen. Aufgrund räumlicher Restriktionen mit Blick auf die Entwicklung des ZOB, einer Mobilstation und P+R - Stellplatzanlage am Standort Surgerés-Platz, erscheint eine erweiterte Standortuntersuchung erstrebenswert zu sein.

Da aufgrund vielfältiger zu berücksichtigender Kriterien für eine erweiterte Standortuntersuchung kein sofortiger Beschluss gefasst werden kann, legen die Ausschussmitglieder fest, dass die Stadtverwaltung für die bevorstehende Ratssitzung am 22.09.2020 eine differenzierte und zielführende Beschlussempfehlung als Nachtrag in die Sitzung des Stadtrates einbringt.

Das Thema wird ergänzend im Arbeitskreis InHK fortlaufend beraten.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Gestaltungssatzung Innenstadt Hansestadt Wipperfürth
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2020/302

Frau Schröder hat einen Antrag in Form einer Tischvorlage eingebracht.

Der TOP wurde inhaltlich diskutiert und beraten.
Eine Beschlussempfehlung an den Rat wurde jedoch nicht gefasst.
Auf Anregung von Ratsherr Scherkenbach, wird bis zur Ratssitzung am 22.09.2020 fristgerecht ein Nachtrag zur Wirtschaftlichkeit von Solarziegeln eingebracht.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Ratssitzung am 22.09.2020.

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2020/303

Der TOP wurde inhaltlich diskutiert und beraten.
Eine Beschlussempfehlung an den Rat wurde jedoch nicht gefasst, da unter dem TOP 1.6.1 kein Beschluss gefasst wurde.
Die Beschlussfassung erfolgt dennoch in der Ratssitzung am 22.09.2020.

1.6.3 Integriertes Handlungskonzept - Kommunales Haus- und Hofprogramm
Beschluss der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm
Vorlage: V/2020/304

Den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Abstimmung wird dem Ausschuss folgende redaktionelle Änderung mitgeteilt:

In der Begründung der Vorlage auf Seite 3, Zeile 7 wird das Datum 01.09.2021 geändert auf den 01.09.2022.

Die gleiche Datumsänderung ist in der Anlage 3 Richtlinien auf Seite 5 unter Punkt 7.10 vorzunehmen.

1.6.4 Stellplatzsatzung für den Bereich der Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth Vorlage: V/2020/305

Der TOP wurde inhaltlich diskutiert und beraten.

Eine Beschlussempfehlung an den Rat wurde jedoch nicht gefasst.

Die Beschlussfassung soll dennoch in der Ratssitzung am 22.09.2020 erfolgen.

Ratsherr Mederlet bittet darum, dass in der Präambel zur Satzung noch aufgenommen wird, dass gemäß § 48 Abs. 1, Satz 4 BauO NRW die Herstellungspflicht von Stellplätzen nicht gilt, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung erheblich erschwert oder verhindert werden würde.

1.6.5 Spielplatzsatzung der Hansestadt Wipperfürth Vorlage: V/2020/306

Die Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder in Wipperfürth vom 22.09.2020 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Politik bittet um folgende Ergänzung in der Satzung:

§ 3 Abs. 1 Spielplatzsatzung

*Die Spielflächen sind so anzulegen, dass sie von den Wohnungen der pflichtigen Grundstücke **möglichst** aus einsehbar sind und nach Möglichkeit teils besonnt und beschattet und windgeschützt sind. Sie sollen nicht weiter als 100 m entfernt sein. Bei den Spielplätzen i.S.d. § 8 der BauO NRW und der Satzung handelt es um Spielflächen für Kleinkinder. Diese bedürfen auch beim Spielen einer gewissen Aufsicht, so dass **möglichst ein Augenkontakt und Rufkontakt mit den Eltern zwischen Wohn- und Spielfläche möglich sein soll.** Die Spielflächen müssen für Kinder gefahrlos erreichbar sein.*

1.7 Anfragen

1.7.1 Gesundheitsversorgung: Ärztezentren in Wipperfürth
Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 05.09.2020
Vorlage: F/2020/244

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1.8 Anträge

1.8.1 Flächenhafte Verkehrsberuhigung – Messungen in Siedlungsbereichen zunächst Neye Siedlung
Antrag der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 05.09.2020
Vorlage: A/2020/217

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in eigener Regie Geschwindigkeits- und Verkehrsmengenmessungen zu unterschiedlichen Zeiten (Zeiträumen) an unterschiedlichen Orten in der Neye-Siedlung (Beverstraße, Nikolausstraße, Joseph-Mäurer-Straße, Michaelstraße.... durchzuführen.
2. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss und der Öffentlichkeit mitzuteilen.
3. Sofern sich Handlungserfordernisse bestätigen wird mit den Bürger*innen, dem Siedlerverein, der Stadt (Verwaltung/Politik) und anderen erörtert, welche Maßnahmen geeignet sein könnten, insbesondere die Verkehrssicherheit in der Wohnsiedlung zu erhöhen. Maßnahmen könnten z.B. sein: Verkehrslenkung, Versätze (Verschwenkungen in der Straßenführung), Querschnitteinengungen, Aufpflasterungen (Teilaufpflasterung, einfache bzw. geteilte Plateaufpflasterung), Quersperrern im Straßenquerschnitt, Anordnung von Mittelinseln,
4. Messungen in anderen Siedlungsbereichen (Leie, Düsterohl, Sanderhöhe) sowie den Dörfern sind zu überlegen und durchzuführen.
5. Flächenhafte Verkehrsberuhigungen sind das Ziel- der Status quo ist zu überprüfen und inwieweit ergänzende und /oder neue Maßnahmen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2020/654

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept Zentraler Omnibusbahnhof -mündlicher Bericht-

Der TOP wurde als Beschluss unter TOP 1.4.9. beraten.

1.9.3 Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungsstrategie und eines Mobilitätskonzepts für die Hansestadt Wipperfürth -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2020/656

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

Frau Kathrin Hartwig wird als neue Mitarbeiterin der Abteilung Stadtentwicklung/Gemeindeentwicklung für den Fachbereich II vorgestellt.

Der geplante Vortrag kam aufgrund des zeitlichen Verzugs nicht zustande. Herr Scherkenbach bittet deshalb den Ausschuss, diesen in der nächsten ASU auf die Tagesordnung zu nehmen.

1.9.4 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region „Bergisches Wasserland“ -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2020/657

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

1.9.5 Prüfung des Solarpotenzials und der Eignung städtischer Dachflächen für weitere Photovoltaikanlagen
-Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2020/658

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen

1.9.6 Tempo 30 Kindergarten Hämmern
Vorlage: M/2020/653

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen:

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Bebauungsplan Nr. 35 Kreuzberg-Oberscheveling
- mündlicher Bericht -

Auf Anfrage von Ratsherr Müller, nimmt Herr Hackländer Stellung zum aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 35 Kreuzberg-Oberscheveling.

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Sandra Ropkas
- Schriftführer -

Frank Mederlet
- stellv. Vorsitzender -